

K U N D M A C H U N G

Am Montag, den 31.10.2016 fand um 20.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Bericht vom Gemeindeprüfer Thomas Hauser über die am 27.09.2016 durchgeführte Kassenbestandsaufnahme.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Auszahlung der Subventionen für die Vereine und öffentlichen Körperschaften für das Jahr 2016.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu den Ansuchen um Gewährung einer einmaligen Subvention der Musikkapelle Schmirn und des SV Schmirn – Sektion Fußball.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gemeindehauses.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Siedlung Holzeben.
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag der Allgemeinen Unabhängigen Gemeindevorstandesliste um Erweiterung der Erdgasleitung im Bereich Schmirn-Leite.
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Bestellung der Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung.
8. Information über den Zu- und Umbau des Gemeindehauses.
9. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Vergabe der Planungsarbeiten beim Zu- und Umbau des Gemeindehauses.
10. Allfälliges:

E r l e d i g u n g

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird stellt der Bürgermeister den Antrag, dass zusätzlich zur Tagesordnung die Hebesätze für die Vorschreibung der Gebühren und Steuern ab dem Jahr 2017 festgesetzt werden. Bei der Einladung zur Tagesordnung waren die Mindestgebührensätze für die Wasser- und Kanalgebühren noch nicht bekannt. Diese wurde zwischenzeitlich vom Amt der Tiroler Landesregierung bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

1. Vom Gemeindeprüfer Thomas Hauser wurde am 27.09.2016 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Der Bürgermeister verliest den darüber ausgestellten Bericht und der Gemeinderat nimmt diesen vollinhaltlich zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Vereine und öffentlichen Körperschaften für das Jahr 2016 ein Zuschuss gewährt wird. Dabei werden folgende Summen zur Auszahlung gebracht: Musikkapelle Schmirn € 1.000,--; Kapellmeister € 4.000,--; Feuerwehr Schmirn € 1.000,-; Schützenkompanie Schmirn € 1.000,--; Pfarrkirche Schmirn € 1.000,--; Pfarrkirche St. Jodok € 350,--; Chöre Schmirn € 1.000,--; Chorleiterin € 350,--; Bergrettung St. Jodok € 1.000,--; Öffentliche Bücherei Schmirn € 400,--; Chöre St. Jodok € 350,--; SV Schmirn – Sektion Schilaulf € 500,-- und SV Schmirn – Sektion Fußball € 500,--.
3. Von der Musikkapelle Schmirn musste ein neuer B-Bass angekauft werden. Die Kosten dafür betragen € 8.500,--. Vom SV Schmirn, Sektion Fußball, wurde der bachseitige Zaun erhöht und die Arbeitsplatte in der Kantine getauscht. Die dafür angefallenen Kosten betragen € 5.488,40. Beide Vereine haben um Gewährung eines Zuschusses angesucht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dass jeweils die Hälfte der angefallenen Kosten übernommen wird. Diese Beträge werden im Budget 2017 aufgenommen und kommen im Jänner 2017 zur Auszahlung.
4. Die Gemeinde Schmirn beabsichtigt die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 418/1 und 420, KG Schmirn, von Freiland in Sonderfläche „Gemeindeamt, Volksschule, Nahversorger“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 und Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 418/1 von derzeit Sonderfläche „Gemeindeamt, Volksschule, Nahversorger“ in Freiland gemäß § 41 TROG 2016.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn nimmt den von der Gemeinde Schmirn vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle an und beschließt einstimmig die Teilflächen der Gp. 420, mit einem Ausmaß von ca. 50 m², von Freiland in Sonderfläche „Gemeindeamt, Volksschule, Nahversorger“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 und Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 418/1, mit einem Ausmaß von ca. 86 m², von derzeit Sonderfläche „Gemeindeamt, Volksschule, Nahversorger“ in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 umzuwidmen.

Die Widmung stellt eine Anpassung an den tatsächlichen Nutzungs- und Gebäudebestand dar und dient zudem der Schaffung von Bauplätzen mit einheitlicher Widmung.

Nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBI. Nr. 93/2016, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab

dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

5. Die Gemeinde Schmirn beabsichtigt die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 353/1, 353/47 und 353/48, KG Schmirn, von Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 lit. a TROG 2016.

Der Gemeinderat der nimmt den von der Gemeinde Schmirn vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle an und beschließt einstimmig die Teilflächen der Gp. 353/1, 353/48 und 353/48 mit einem Ausmaß von ca. 1.625 m² von Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 lit. a TROG 2016 umzuwidmen.

Die Widmung dient der geringfügigen Erweiterung der Baulandbereiche zur Schaffung der gesetzlich erforderlichen Grenzabstände bzw. Schaffung eines ausreichend großen Bauplatzes zur Befriedigung des örtlichen Wohnbedarfs.

Nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBI. Nr. 56/2016, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

6. Von der allgemeinen unabhängigen Gemeindeliste Leite wurde ein Antrag vorgelegt, dass der Gemeinderat die Erweiterung der Erdgasleitung im Bereich Schmirn-Leite beschließen möge. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der entsprechende Antrag an die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH gestellt wird. Riedl Christoph wird mit Herrn Gärtner, dem zuständigen Kundenberater, die weitere Vorgangsweise besprechen, damit ein möglichst rascher Antrag gestellt werden kann.
7. Mit der konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates sind die Bescheide für die Bestellung der Gemeinde-Einsatzleitung ausgelaufen. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass folgende neue Gemeinde-Einsatzleitung bescheidmäßig bestellt wird.

BM Vinzenz Eller – Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung,
BM Vinzenz Eller – Sachbearbeiter S 3 – Einsatzkoordination
BM Vinzenz Eller – Sachbearbeiter S 5 – Öffentlichkeitsarbeit

BM-Stv. Christian Eller – Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung – Stellvertreter
BM-Stv. Christian Eller – Sachbearbeiter S 3 – Einsatzkoordination – Stellvertreter
BM-Stv. Christian Eller – Sachbearbeiter S 5 – Öffentlichkeitsarbeit – Stellvertreter

Wolfgang Eller – Sachbearbeiter S 1 – Personalwesen
Wolfgang Eller – Sachbearbeiter S 2 – Katastrophenlage
Wolfgang Eller – Sachbearbeiter S 6 – Technik und Kommunikation

Petra Strobl – Sachbearbeiter S 1 – Personalwesen – Stellvertreter
Petra Strobl – Sachbearbeiter S 2 – Katastrophenlage – Stellvertreter
Petra Strobl – Sachbearbeiter S 6 – Technik und Kommunikation – Stellvertreter

Beate Riedl – Sachbearbeiter S 4 – Versorgungswesen

Josef Eller – Sachbearbeiter S 4 – Versorgungswesen – Stellvertreter

Die Dauer der Bescheide ist gemäß Tiroler Katastrophenmanagementgesetz auf die Funktionsdauer des Gemeinderates festgesetzt.

8. Bgm-Stv. Christian Eller informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand beim Um- und Zubau des Gemeindehauses. Die vorgelegten Planungsunterlagen sind mit den zuständigen Stellen (Brandschutz, Bezirksschulleitung, Raumplanung udgl.) abgesprochen, sodass bei der im Jahr 2017 durchzuführenden Bauverhandlung mit keinen Schwierigkeiten zu rechnen ist.
9. Bgm-Stv. Christian Eller hat für die Planungsarbeiten und der Bauaufsicht beim Um- und Zubau des Gemeindehauses ein Angebot vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt das Angebot vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt mit 10 Zustimmungen, dass diese Arbeiten an Christian Eller vergeben werden. Christian Eller enthält sich der Stimme.
10. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab dem Jahr 2017 folgende Hebesätze für die Vorschreibung der Steuern und Gebühren gelten:
Grundsteuer A – 500 v.H.; Grundsteuer B – 500 v.H.; Kommunalsteuer wird erhoben;
Vergnügungssteuer bei Überzeitbewilligungen € 0,36/Stunde für Gasthäuser und € 0,72/Stunde für Cafes; Hundesteuer € 30,--; Erschließungsbeitrag 2,40 v.H. des Erschließungskostenfaktors; Wasseranschlussgebühr € 2,00/m³ umbauter Raum; Wasserbenutzungsgebühr € 0,45/m³ bezogenem Wasser; Kanalanschlussgebühr € 5,50/m³ umbauten Raum, Kanalbenutzungsgebühr € 2,15/m³ bezogenem Wasser; Pauschalgebühr für Objekte ohne Wasserzähler – Umbauter Raum : 3 x Faktor 1; Wassermessergebühr € 5,- - pro Zähler und Jahr; Gebühr für die Instandhaltung des Friedhofes € 10,-- pro Grabstätte und Jahr; Müllgebühren: Biomüllsack 10 Liter € 0,40; Biomüllsack 15 Liter € 0,40; Müllsäcke 60 Liter € 4,--/Sack, Grundgebühr pro Person und Jahr € 10,--; Grundgebühr pro Wochenendhaus € 30,--; Grundgebühr pro Gewerbebetrieb € 37,--; Deponiegebühr Container 1100 Liter € 52,71; Deponiegebühr Container 240 Liter € 20,32; Deponiegebühr Aushubmaterial € 2,--; Kompressor Stunde € 8,--; Traktorstunde mit Fahrer € 46,--; Traktorstunde ohne Fahrer € 34,--; Entschädigung und Verdienstentgang für den Besuch

eines Feuerwehrekurses bzw. Bergrettungskurs € 40,--/Kurstag; Pachtzins für die Benützung von öffentlichen Grund € 0,50/m²; Überschreitungsgrenze ohne Erläuterung in der Jahresrechnung gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV, € 3.700,--.

11. Allfälliges:

- a. Dr. Andreas Riegler hat ein Ansuchen für ein Filmprojekt Frauen gegen Hitler vorgelegt. Nach mehreren Dokumentationen über den Nationalsozialismus ist es ihm ein Anliegen, den Widerstandskämpferinnen gegen das Naziregime ein filmisches Denkmal zu setzen. In diesem Projekt erzählen Frauen von ihren Aktivitäten während der Nazizeit. Sein Wunsch wäre die Unterstützung dieses Vorhabens mit € 500,--. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und lehnt dieses einstimmig ab.
- b. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Wegsanierung Hochgenein zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Von der Güterwegabteilung ist noch geplant in der Siedlung Holzeben im Bereich der Häuser Nr. 151 – 154 die Straße zu sanieren. Gleichzeitig soll die Wasserleitung verlegt werden. Daher kann der Postbus in der Zeit vom 07.11.2016 bis einschließlich 13.11.2016 nicht über die Siedlung fahren. Die betroffenen Anrainer werden mit einem Schreiben informiert. Im Zuge der notwendigen Asphaltierungsarbeiten werden auch die Asphalt Schäden nach Grabungsarbeiten im Bereich des Kinderspielplatzes behoben.
- c. In Tirol gibt es derzeit ein Projekt für behindertengerechtes Wandern. Dieses Projekt befindet sich im Kaunertal. Vertreter vom Land Tirol und dem Tourismusverband haben festgestellt, dass sich der Bereich Toldern – Glinzen – Hochmark (ev. Wildlahner) und retour nach Toldern anbieten würde. Mit relativ wenig Mittel könnte dieser Bereich behindertengerecht ausgebaut werden, wofür vom Land Tirol Förderungen bis zu 70 % der Kosten in Aussicht gestellt werden. In der Diskussion über diesen Punkt kommt der Gemeinderat einstimmig zur Auffassung, dass ein derartiges Projekt nur zu begrüßen ist und ausgeführt werden soll. Projektträger soll der Tourismusverband Wipptal sein.
- d. In der Funktion des Substanzverwalters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat: Die Bezirksforstinspektion Steinach hat eine Begehung der aufgeforsteten Waldflächen im Bereich Kare und Lorleswaldberg angesetzt, da in diesen Bereich größere Schäden an den Aufforstungen festgestellt wurden. Bei der Begehung hat sich herausgestellt, dass die Jungbäume mutwillig beschädigt, ausgerissen oder sonst entfernt wurden. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um Schutzwald im Ertrag, bzw. um Objektschutzwald für die darunter liegende Landesstraße. Von der Bezirksforstinspektion wurden vorgeschlagen, dass auf eine Anzeige verzichtet wird, wenn die Schäden auf eigene Kosten behoben werden (neuerliche Aufforstung bzw. Nachbesserung mit Pflanzen). Im Falle einer Anzeige sind die Förderungen zurückzuzahlen!!!
Für die teilweise Abdeckung der Kosten kann die Alpprämie (Almförderung) einbehalten werden.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 03.11.2016

Abgenommen am: